

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung

Kennzeichen
LF3-A-91/630-2013

Frist

Bezug

Bearbeiter (0 27 42) 9005 **Durchwahl**
Justin Mader 13433

Datum
1. Oktober 2013

Betrifft

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und die Tätigkeit im Jahr 2012, Vorlage an den NÖ Landtag

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.10.2013

Ltg.-**192/B-11-2013**

L-Ausschuss

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-0, novelliert am 1. Mai 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 12. September 2013 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

„Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen
Förderungsfonds im Jahre 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Dr. Pernkopf, Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung